

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### **Bauleitplanung der Stadt Papenburg**

1. **Bebauungsplan Nr. 160/I „Nördlich Mittelkanal/Osterkanal, Teil I“, 3. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
2. **Bebauungsplan Nr. 253 „Südlich Mittelkanal rechts, zwischen Am Vosseberg und Breslauer Straße“ gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
3. **Bebauungsplan Nr. 61 „Westlich Bokeler Straße II“, 3. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**
4. **Bebauungsplan Nr. 37/I „Südlich Osterkanal“, 9. Änderung, gemäß § 13a BauGB**
  - a) **Bekanntmachung des Aufstellungs- /Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
  - b) **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2 BauGB**
  - c) **Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch**

zu a) Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Änderung des unter 1. genannten Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung des unter 2. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.12.2015 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

zu b) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 die Entwürfe der unter 1. – 3. genannten Bauleitpläne mit den dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die unter 1. – 3. genannten Bauleitpläne werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt; auf die Erstellung der jeweiligen Umweltberichte wird daher gemäß § 13 a Nr. 2 Abs. 1 BauGB verzichtet.

zu c) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 die Änderung des unter 4. genannten Bebauungsplanes beschlossen. In seiner Sitzung am 14.08.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Aufgrund von Stellungnahmen bzw. Anregungen ist der Bebauungsplanentwurf ge-

ringförmig geändert worden. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung am 03.12.2013 beschlossen, den Entwurf der o. g. Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung erneut öffentlich mit verkürzter Frist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Auf die Durchführung eines Umweltberichtes kann verzichtet werden.

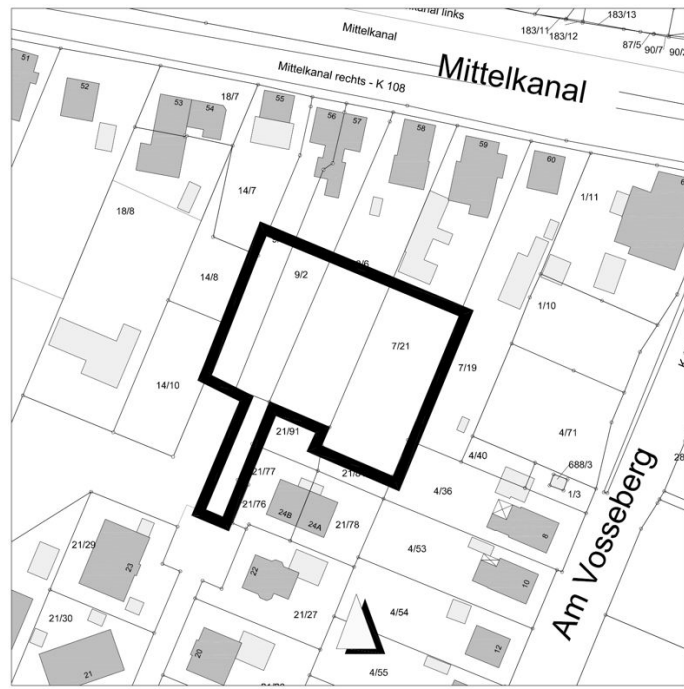
Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):

1. **Bebauungsplan Nr. 160/I „Nördlich Mittelkanal/Osterkanal, Teil I“, 3. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



**Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 160/I „Nördlich Mittelkanal / Osterkanal, Teil I“, mit baugestalterischen Festsetzungen betroffen. Mit Inkrafttreten der 3. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.**

2. **Bebauungsplan Nr. 253 „Südlich Mittelkanal rechts, zwischen Am Vosseberg und Breslauer Straße“ gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



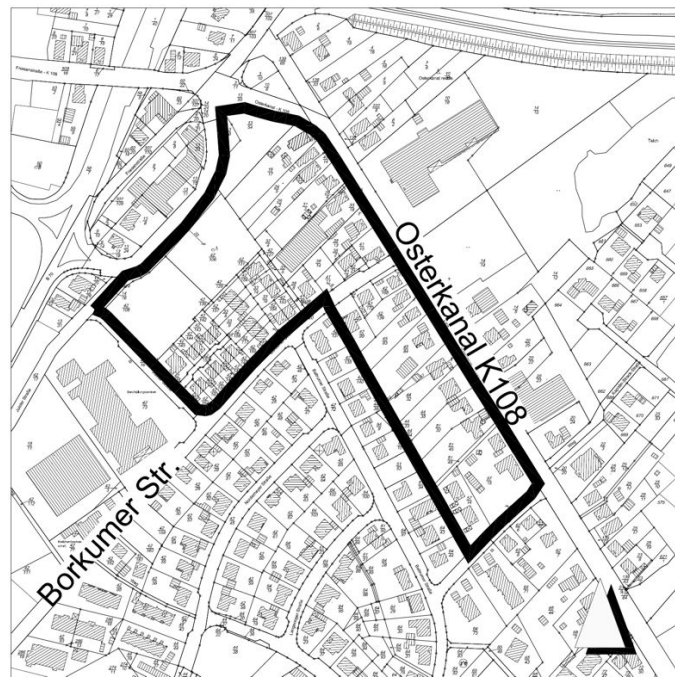
Durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 253 „Südlich Mittelkanal rechts, zwischen Am Vosseberg und Breslauer Straße“ wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 154 „Zwischen Mittelkanal und Friedlandstraße“ betroffen. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 253 wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 154 außer Kraft gesetzt.

3. **Bebauungsplan Nr. 61 „Westlich Bokeler Straße II“, 3. Änderung, gemäß § 13a BauGB mit baugestalterischen Festsetzungen**



Durch den Geltungsbereich der 3. Änderung wird ein Teilbereich des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 61 „Westlich Bokeler Straße II“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 3. Änderung wird der betroffene Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 61 außer Kraft gesetzt.

4. Bebauungsplan Nr. 37/I „Südlich Osterkanal“, 9. Änderung, gemäß § 13 a BauGB



Durch den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 37/I „Südlich Osterkanal“ betroffen. Mit Inkrafttreten der 9. Änderung wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Die Bauleitpläne unter 1. bis 4. mit den dazugehörigen Begründungen liegen während der Zeit vom

**15.12.2015 bis einschließlich 19.01.2016**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg ([www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungsplanänderungen bzw. den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren

wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 05.12.2015

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister